

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.10.2018 BVV

BVV/019/VIII

Betreff: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Schönhauser Str. (Ortsteil Rosenthal) für den Kindergarten Sonnenhaus

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird ersucht, auf der Höhe Schönhauser Straße/Ecke Nesselweg in Rosenthal folgende verkehrsberuhigende Maßnahmen zum Schutz des Kindergartens Sonnenhaus zu ergreifen:

- Dazu ist die bereits bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30) auf der Schönhauser Straße zwischen 22 und 6 Uhr im Umfeld des Nesselwegs auf den ganzen Tag auszuweiten.
- Darüber hinaus sind Hinweisschilder, die auf häufige Querungen von Kindern hinweisen, anzubringen (z.B. "Gas weg! Kinder!" bzw. StPO-Gefahrenzeichen 136 "Achtung Kinder!").

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, für den Bereich Schönhauser Str. / Ecke Nesselweg die Einrichtung eines Zebrastreifens (Fußgängerüberweg) zum Schutz des Kindergartens Sonnenhaus zu veranlassen.

Berlin, den 09.10.2018

Einreicher: Fraktion der SPD
Roland Schröder, Marc Lenkeit

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
1	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Verkehr und Öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Der Waldorfkindergarten Sonnenhaus e. V. (Nesselweg 11a, 13158 Berlin) befindet sich unmittelbar an der Ecke Schönhauser Straße / Nesselweg. Auch wenn der Eingang der Kindertagesstätte im vergleichsweise ruhigen Nesselweg liegt, müssen die Kinder der Kita mehrmals täglich die stark und schnell befahrene Schönhauser Straße überqueren. Dies betrifft zum einen Kinder, die aus Rosenthal mit dem Fahrrad oder zu Fuß in den Kindergarten gebracht werden. Diese überqueren morgens und nachmittags zu den Hauptverkehrszeiten die viel befahrene Straße. Daneben unternimmt der Kindergarten mehrmals in der Woche Ausflüge in die nahe gelegene Kleingartenanlage oder zu Spielplätzen, bei denen alle Kinder die Schönhauser Straße mindestens zweimal überqueren müssen.

Sehr problematisch ist, dass die Schönhauser Str. zwar nachts von 22 bis 6 Uhr verkehrsberuhigt ist, nicht aber tagsüber zu den Öffnungszeiten des Kindergartens. Dies führt dazu, dass viele Autos auf der Schönhauser Straße sehr schnell fahren. Daraus resultieren immer wieder gefährliche Situationen für die Kinder. Viele der Kinder überqueren die Straße auf Grund der schnell fahrenden Autos nur sehr ungern.

Spricht man einzelne Autofahrende auf ihren schnellen Fahrstil an, zeigen sich diese überrascht, dass sich an der Kreuzung ein Kindergarten befindet, da hier – anders als bei anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche – keine Geschwindigkeitsbeschränkung gilt. Es finden sich auch keine Hinweisschilder, die zu einem vorsichtigen Fahrstil anhalten. Die Unkenntnis der Autofahrenden von der Existenz des Kindergartens führt immer wieder zu unschönen und sogar gefährlichen Situationen.

Dadurch werden die Kinder gefährdet. Mit den beantragten Maßnahmen wird dem entgegengewirkt.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

- Als Sofortmaßnahme ist die bereits zwischen 22 und 6 Uhr bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Schönhauser Straße im Bereich des Nesselwegs in beiden Richtungen auch auf die Öffnungszeiten des Kindergartens (von 7 bis 17 Uhr) zu erstrecken. Die verbleibenden Restzeiten ergäben nur wenig Sinn und würden eher für Unverständnis und Irritationen sorgen. Würden ab. Deshalb ist es sinnvoll, 24 Stunden am Tag Tempo 30 auszuweisen. Dazu können die Schilder, die die Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit beschränken, entfernt werden. An deren Stelle sind Hinweisschilder anzubringen, die auf eine Einrichtung für Kinder hinweisen (z. B. „Gas weg! Kinder!“ oder Gefahrenzeichen Nr. 136 „Achtung Kinder!“).
- Als weitere Maßnahme ist zusätzlich ein Zebrastreifen (sog. Fußgängerüberweg) auf Höhe des Nesselwegs zu errichten. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass auf der gesamten Schönhauser Straße nirgends ein Fußgängerübergang vorhanden ist, der insbesondere Kindern und älteren Leuten den sicheren Übergang der Straße ermöglicht.